



Leitfaden der OTSV Pr. Oldendorf e.V. im Rahmen der Corona-Pandemie

Liebe Sportsfreunde,
dieser Leitfaden des OTSV Pr. Oldendorf e.V. dient der Wiedereröffnung der Sportstätten und Wiederaufnahme des Sportbetriebs während der Corona-Pandemie. Der Leitfaden wird stetig an die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrheinwestfalen angepasst.

Stand des Leitfadens: 03. September 2020

Neben der Aufzählung der der allgemeinverbindlichen Verhaltens- und Hygieneregeln, regelt dieser Leitfaden für alle Mitglieder, Übungsleiter und Mitarbeiter des OTSV Pr. Oldendorf e.V. die Verantwortlichkeiten für die Einhaltung der Regeln.

Allgemeinverbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Allgemeine Rahmenbedingungen
 - Gem. der Anlage „Aushang Hygieneregeln“ stellen wir folgende Regeln auf:
 - Mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen betrete ich das Sportgelände nicht. Bei Kontakt innerhalb der letzten 2 Wochen zu einer infizierten Person betrete ich das Gelände nicht.
 - Vor- und nach Übungseinheiten trage ich einen Mund- und Nasenschutz
 - Zu anderen Personen halte ich einen Mindestabstand von 1,5m ein
 - Befolgung der Hygieneregeln, wie ausgiebiges Händewaschen, verwendung des bereitgestellten Hand- und Flächendesinfektionsmittels
 - Einhaltung der Nieß- und Hustenetikette (nach Möglichkeit in die Armbeuge)
 - WC Anlagen betrete ich nur einzeln
 - Der Jugendraum bleibt für andauernden Aufenthalt geschlossen
 - Die Anerkennung dieser Regeln setzen wir voraus!

- Reinigungs- und Desinfektionsplan
 - Die Reinigung und Desinfektion der kommunalen Sportstätten unterliegt der Stadt Pr. Oldendorf.
 - Die Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte wird durch die Übungsleiter entsprechend der Empfehlungen der Landesverbände durchgeführt

- Nutzung der Sportstätte
 - Vor und nach Übungseinheiten:
 - Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt:
 - Sportkleidung ist bereits bei Zutritt zu tragen, das Umziehen in der Sportstätte ist weder vor noch nach der Übungseinheit gestattet
 - Nacheinander
 - Ohne Warteschlangen
 - Mit Mund- und Nasenschutz in geschlossenen Räumen
 - Unter Einhaltung des Mindestabstand von 1,5m
 - Begegnungsverkehr ist durch markierte Wegführung zu vermeiden

- Übungsräume sind nach Veranstaltungen 15 Minuten zu lüften. Diese Zeit ist für den Gruppenwechsel zu nutzen, um Begegnungsverkehr zu vermeiden.
 - Nach Veranstaltungen ist das Gelände zügig zu verlassen
- Während Übungseinheiten
- Es gilt der Richtwert, dass pro Person 7m² Fläche zur Verfügung stehen, um die Abstandsregel einhalten zu können (Das bedeutet für unseren Kursraum am Offelter Weg maximal 15 Teilnehmer und ein Übungsleiter)
 - Nach Veröffentlichung der CoronaSchVo in der ab 01.09.2020 gültigen Fassung, gestatten wir Kontaktsport unter folgenden Auflagen:
 - Der o.g. Richtwert und die CoronaSchVo in der ab 01.09.2020 gültigen Fassung ist einzuhalten
 - Darüber hinaus gilt für Sportstätten des OTSV:
 - max. 30 Personen/Übungsgruppe
 - max. 2 Gruppen/Sportstätte, die Sportstätte ist in Abschnitte zu teilen.
Wird während der Übungseinheit mit max. 30 Personen/Übungsgruppe die Kapazität der Sporthallen von derzeit gesamt max. 50 Personen überschritten, so achten die jeweiligen Übungsleiter vor Ort auf die Einhaltung der max. Kapazität der Sportstätte. Die max. Kapazitäten werden durch die Stadt Pr. Oldendorf verteilt.
 - Während der Übungseinheiten gelten die Empfehlungen der Landesverbände, bei der Einhaltung unterstützt der Übungsleiter. Die Schulung der Übungsleiter ist nachweislich erfolgt und protokolliert. Die Protokolle sind einsehbar in der Geschäftsstelle des OTSV Pr. Oldendorf e.V.
- Während Punkt-, Meisterschafts- und angemeldeten Vorbereitungsspielen
- In den Umkleiden dürfen sich max. 6 Personen zeitgleich aufhalten, in den Duschen max. 4 Personen gleichzeitig. Außerhalb von o.g. Veranstaltungen bleiben die Umkleiden und duschen geschlossen.
- Anwesenheitsliste
- Die Anwesenheitsliste dient der Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten, wird in den Geschäftsräumen des OTSV Pr. Oldendorf e.V. aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt ausgehändigt. Sollte das Gesundheitsamt keinen Anspruch auf die Liste erheben, wird die Liste im Sinne der DSGVO nach vier Wochen von der Geschäftsstelle vernichtet.
 - Das Erfassen der Teilnehmer und Weitergabe der Liste an die Geschäftsstelle des OTSV Pr. Oldendorf e.V. obliegt dem Übungsleiter. Die Erfassung ist eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Übungseinheit.

Diese Regeln werden über Vorstand und Übungsleiter verteilt und sind auch für Jedermann über die Website www.otsv.de einsehbar.

Neben diesen genannten Regeln gelten während der Übungseinheiten zusätzlich die individuellen Regeln der jeweiligen Landesverbände. Die Regeln der Landesverbände sind auf die individuell betriebenen Sportarten abgestimmt, sorgen für eine sichere Durchführung der Übungseinheiten und werden durch unsere Abteilungsleiter stets aktualisiert und bei jeder Änderung kommuniziert.

Bei Fragen oder Anmerkungen könnt Ihr uns gerne unter der Mailadresse geschaeftsstelle@otsv.de kontaktieren.

Der Vorstand des OTSV Pr. Oldendorf e.V.

Anlagen: Anwesenheitsliste, Aushang Hygieneregeln, Regeln der Landesverbände, Corona Schutzverordnung in der ab 01. September 2020 gültigen Fassung